



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Bittenfeld

01.07.2021

(öffentlich)

Betreff:**Zufahrt Oberer Zuckmantel - Antrag einer Fraktion****Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag SPD Bittenfeld

Anlage 2 - Lageplan

Beschlussvorschlag:

Auf dem Wirtschaftsweg Flst. 5421, Gemarkung Bittenfeld, werden offizielle Parkierungsflächen ausgewiesen. Vor der Umsetzung wird das Vorhaben mit den Jagdpächtern und angrenzenden Grundstückseigentümern abgestimmt und dem Ortschaftsrat über die Gespräche berichtet.

Begründung:**Sachverhalt**

Von der Kreisstraße K1849 von Bittenfeld Richtung Weiler zum Stein gibt es eine Abzweigung zum Waldgebiet Oberer Zuckmantel (ehemalige Zufahrt zur Erddeponie), an der das Zeichen 260 der StVO mit Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ angebracht ist. Insofern darf der Wirtschaftsweg nicht von Kraftfahrzeugen befahren werden und ist ausschließlich für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Dennoch wird dort regelmäßig von Erholungssuchenden und Hundebesitzern geparkt, um von dort einen Spaziergang durch das Waldgebiet Oberer Zuckmantel zu unternehmen. Die vorhandene Breite des Wirtschaftsweges lässt das einseitige Parken auf der gesamten Länge des Weges zu.

In den letzten Monaten kam es zu Wildunfällen auf der K1849. Die ortsansässigen Jagdpächter sind der Auffassung, dass dies unter anderem auf den erhöhten Freizeitdruck in dem Waldgebiet durch Erholungssuchende und Hundebesitzer, die auf dem Wirtschaftsweg parken und von dort aus ins Waldgebiet laufen, zurückzuführen sei, wodurch das Wild aufgeschreckt werde und sich auf die gegenüberliegende Straßenseite begeben. Die Jagdpächter baten daher in einem Schreiben darum, diesen Bereich stärker zu überwachen oder weitere Maßnahmen zu treffen, sodass eine Zufahrt nur noch für Berechtigte möglich wäre.

Die SPD-Fraktion im Ortschaftsrat Bittenfeld beantragte eine Beratung im Ortschaftsrat über die Parkierungssituation im Bereich des Oberen Zuckmantels und die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten vor allem hinsichtlich erlaubten Parkens an der o.g. Stelle.

Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde

Die Prüfung der Straßenverkehrsbehörde hat ergeben, dass die Ausweisung eines Wanderparkplatzes dort grundsätzlich möglich wäre. Hierzu müsste das vorhandene Durchfahrtsverbot wieder an den Waldrand zurückversetzt werden. Im Rahmen des Feldschutzes wird das unerlaubte Parken überwacht. Sollte dort kein Wanderparkplatz angelegt werden, wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Weg auf die Breite eines Feldwegs zurückzubauen, um das Parken wirkungsvoll zu verhindern.

Weiteres Vorgehen

Bittenfeld ist aufgrund der Lage und der Infrastruktur (Waldgebiet, Freibad, Spielplätze, Besinnungsweg etc.) attraktiv für Tagestouristen, insofern sollten geeignete Parkmöglichkeiten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Bei den derzeitigen Angeboten sind bereits Parkierungsflächen vorhanden bspw. am Waldspielplatz, der Gemeindehalle oder am Friedhof. Von diesen Parkierungsflächen aus sind die umliegenden Waldgebiete Löhle und Brühleichen gut und teilweise nur mit kurzem Laufweg zu erreichen. Zu den Waldgebieten Unterer und Oberer Zuckmantel muss vom Friedhof aus eine deutlich längere Wegstrecke zurückgelegt werden. Aufgrund der vorhandenen Breite des Wirtschaftsweges am Oberen Zuckmantel ist es mit geringem Aufwand möglich, durch entsprechende Ausschilderung einen offiziellen Wanderparkplatz mit etwa 10 Stellplätzen auszuweisen, sodass auch diese Gebiete für Erholungssuchende zugänglich sind. Das Vorhaben soll vor Umsetzung gemeinsam mit den Jagdpächtern und angrenzenden Grundstückseigentümern abgestimmt werden.

Ansprechpartner/in: Veronika Franco Olias

Weitere beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich Bürgerdienste

Oberbürgermeister
Andreas Hesky

Erstellerin
Veronika Franco Olias